

Anschaffung eines neuen Polizeibootes  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Oktober 1988

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Das derzeitige städtische Polizeiboot steht seit 22 Jahren im Einsatz. Es wurde im Jahre 1966 als Einzelanfertigung aus Holz hergestellt. Der Kanton übernahm die Hälfte der Anschaffungskosten. Im Jahre 1972 erfolgte die erste Revision und 1978 wurden die beiden Motoren ersetzt. In beiden Fällen übernahm der Kanton wieder je 50 % der Kosten.

Zurzeit der Anschaffung wurden die Boote dieser Grössenordnung noch vorwiegend aus Holz gebaut, da noch kein leicht verarbeitbarer Kunststoff zur Verfügung stand. Inzwischen sind verschiedene Kunststoffe vorhanden, welche sich sehr gut für Bootskörper eignen und bezüglich Haltbarkeit und Unterhalt den Holzbooten überlegen sind. Bei der starken Beanspruchung eines Polizeibootes ergeben sich bei einem Holzboot jährlich hohe Unterhaltskosten (Farbanstriche zur Verhinderung von Fäulnis, Ersetzen von beschädigten und angefaulten Holzteilen u.a.). Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten der letzten fünf Jahre betragen jährlich rund Fr. 17'000.--. In diesen Beträgen ist der jährliche Benzinverbrauch von rund 2'500 Litern inbegriffen. Die jährliche Betriebsdauer beträgt ca. 140 Stunden; es ist bezüglich Beanspruchung zu berücksichtigen, dass das Polizeiboot häufig bei Sturm im Einsatz ist, und so wesentlich stärker beansprucht wird als ein Privatboot.

Seit 1984 besitzt die Stadt für das Polizeiboot und das Oelwehrboot ein eigenes Bootshaus. Die beiden Bootsmotoren sind seit 1978 in Betrieb und müssten 1989 ersetzt werden. Der entsprechende Kostenvoranschlag liegt bei Fr. 42'000.--. An der Bootsschale und auch an der Innenausstattung nehmen die Alterungsschäden zu. Die Bootsausstattung entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Da die Stadtpolizei,

entsprechend einer Vereinbarung mit dem Kanton, den Seepolizei- und Rettungsdienst versieht, darf sie das Risiko einer ungenügenden Einsatzbereitschaft des Polizeibootes nicht eingehen. Der Stadtrat beantragt deshalb, das 22-jährige Boot im nächsten Jahr durch ein neues Boot zu ersetzen.

## II.

Gestützt auf die Erfahrungen mit dem bisherigen Polizeiboot, ausgerichtet auf die damit zu erfüllenden Aufgaben und unter Berücksichtigung der Bedingungen im Bootshaus, wurde ein Anforderungsprofil erstellt. Alsdann wurden verschiedene neuere Boote bei mehreren Seepolizei- und Rettungsdiensten begutachtet. Der Kanton war an diesen Besichtigungen durch den kantonalen Schiffsinspektor und einen Delegierten der Justiz- und Polizeidirektion vertreten.

Nach Abwägung und Vergleichen unter den drei in die engere Wahl gezogenen Typen entschied sich der Stadtrat, Ihnen den Ankauf eines Motorbootes, Marke Bertram 28, Hardtop Modell 1988 mit 2 x 260 MerCruiser Benzinmotoren zu beantragen. Dieses Boot eignet sich für den Einsatz der Seepolizei am besten; die Kantonspolizei Zürich hat seit 1985 ein Bertramboot in Betrieb und ist damit sehr zufrieden.

Das Boot hat folgende Masse: Länge 8.5 m, Breite 3.3 m, Höhe über Wasserlinie 2.1 m, Treibstofftank 886 l, Gewicht 5'000 kg. Es besitzt die für den Seepolizei- und Rettungsdienst notwendigen Ausrüstungen.

## III.

Die Kosten des Bootes mit der Grundausrüstung und Lieferung franko Zugersee betragen Fr. 192'500.--, basierend auf einem US-Dollarkurs von Fr. 1.45. Für die technischen Gerätschaften und Anpassungen der Innenausrüstung für den seepolizeilichen Verwendungszweck, entsprechend dem Boot der Zürcher Kantonspolizei, sind gemäss Offerte der Bootswerft Kosten von rund Fr. 40'000.-- zu erwarten. Da die Stadtpolizei den Seepolizeidienst auf dem ganzen zugerischen Seebecken durchführt und als Ufergemeinde auch den Rettungsdienst sicherstellt, rechtfertigt sich wiederum die Beteiligung des Kantons mit 50 % wie bei der Erstanschaffung. Die Bootsunterhaltskosten wie auch die Kosten für das Bootshaus wurden bisher vollumfänglich von der Stadt getragen. Ein entsprechendes Gesuch um Mitfinanzierung der Bootsanschaffung ist beim Kanton beantragt worden.

Obwohl bei der Neuanschaffung auf die bestehenden Verhältnisse im Bootshaus Rücksicht genommen wurde, kommt man nicht umhin, gewisse Anpassungen vorzunehmen: Aenderung des Mittelsteges, Anpassen des hydraulischen Bootsanzuges, diverse kleine Aenderungen; man rechnet mit baulichen Aufwendungen von ca. Fr. 15'000.--.

Kostenzusammenstellung: Anschaffung des neuen Polizeibootes Fr. 192'500.-- (US-Dollarkurs Fr. 1.45), technische Gerätschaften und Anpassungen der Innenausrüstung Fr. 40'000.--, Anpassungen am Bootshaus Fr. 15'000.--. Der mutmassliche Betrag ist im Budget 1989 unter dem Kto. 520.311.02 vorgesehen. Vom Kanton erwarten wir eine Mitfinanzierung für die Bootsanschaffung in der Höhe von 50 %.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, für die Anschaffung eines Polizeibootes sowie für bauliche Abänderungen im Bootshaus den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Zug, 4. Oktober 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:  
O. Kamer

Der Stadtschreiber:  
A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES NEUEN POLIZEIBOOTES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 997 vom 4. Oktober 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung eines neuen Polizeibootes wird ein Kredit von Fr. 192'500.-- bewilligt.

Dieser Anschaffungspreis basiert auf einem US-Dollarkurs von Fr. 1.45. Der Betrag erhöht oder senkt sich je nach Aenderung dieses Kurses.

2. Für die Ausrüstung des neuen Polizeibootes und die baulichen Aenderungen im Bootshaus wird ein Kredit von Fr. 55'000.-- bewilligt.

3. Die Kredite gemäss Ziff. 1 und 2 reduzieren sich im Ausmass der kantonalen Subvention.

4. Der Aufwand ist der Laufenden Rechnung 1989 (Kto. 520.311.02) zu belasten.

5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: